



Allgemeine Anfrage zu einem Grundstück

Antragssteller/in

Name, Vorname	E-Mail	Telefon
Wohnanschrift		

Für folgendes Grundstück soll eine allgemeine Anfrage gestellt werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück (e)
Straße und ggf. Hausnummer, wenn vorhanden		

Folgendes Vorhaben ist für das oben genannte Grundstück geplant:

grobe Vorhabenbezeichnung

Die untenstehenden Unterlagen füge ich der Anfrage bei:

- Lageplan zur Verortung des Flurstücks und des Vorhabens
- ggf. weitere bereits vorliegende Unterlagen zum Vorhaben

Allgemeine Hinweise:

- Die Beantwortung Ihrer allgemeinen Anfrage stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist damit auch keine vertrauensschützende Verwaltungsentscheidung.
- Eine rechtsverbindliche Beantwortung Ihrer Frage kann entweder im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens (§ 68 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)) oder dem Vorbescheidsverfahren im Sinne des § 75 BbgBO erfolgen. Für beide Antragsverfahren gelten die Bestimmungen der Brandenburgischen Bauvorlageverordnung (BbgBauVorV). Für die Erstellung der Bauvorlagen benötigen Sie nach § 54 BbgBO einen Entwurfsverfasser. Sowohl das Baugenehmigungsverfahren als auch das Vorbescheidsfahren sind gebührenpflichtige Amtshandlungen. Für beide Verfahren muss mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 8 Monaten gerechnet werden.
- Wir bitten um Verständnis, dass die Beantwortung von Anfragen, deren Bearbeitungsumfang mehr als eine Stunde in Anspruch nimmt, eine kostenpflichtige Beratungsleistung darstellt, die ab der 2. angefangenen Beratungsstunde mit derzeit 97,00 €/h berechnet wird. (§ 2 Abs. 1 BbgBauGebO, 01.09.2015, Anlage 1, Tarifstelle 10.17, 1. Stunde kostenfrei, ab der 2. Stunde Zeitgebühr, zur Zeit 97,00€/angefangene Stunde)
- Allgemeine Anfragen können schriftlich oder per E-Mail gestellt werden

Sie können deshalb Ihre Anfrage auch noch innerhalb von zwei Wochen schriftlich zurückziehen.

Ort, Datum

Kontakt/ Ansprechpartner/in:

*Bauordnungs- und Planungsamt
E-Mail: bauaufsicht@kvbarnim.de*